

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 26. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

zum Thema:

**Deutschkenntnisse in Auswahl- und Einstellungsverfahren des Landes Berlin
außerhalb der Polizei – Prüfverfahren, Mindeststandards, Durchfallquoten und
Fördermaßnahmen**

und **Antwort** vom 15. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2026)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25358

vom 26.02.2026

über Deutschkenntnisse in Auswahl- und Einstellungsverfahren des Landes Berlin außerhalb der Polizei – Prüfverfahren, Mindeststandards, Durchfallquoten und Fördermaßnahmen.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landesunternehmen, d.h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten öffentlichen Rechts, um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten sind in dieser Antwort wiedergegeben.

1. Welche Behörden, Einrichtungen, nachgeordneten Behörden, Sonderbehörden, Eigenbetriebe, Anstalten/Körperschaften/Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie landeseigenen Unternehmen des Landes Berlin (einschließlich der Bezirksverwaltungen) prüfen im Auswahl- oder Einstellungsverfahren systematisch die Deutschkenntnisse der Bewerber (bitte vollständig auflisten)?

Zu 1.: Folgende Auflistung zeigt welche Behörden, Einrichtungen, nachgeordneten Behörden, Sonderbehörden, Eigenbetriebe, Anstalten/Körperschaften/Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie landeseigenen Unternehmen des Landes Berlin (einschließlich der Bezirksverwaltungen) in Auswahl- oder Einstellungsverfahren systematisch die Deutschkenntnisse der Bewerber prüfen. Nicht aufgelistet sind Fehlanzeigen der Dienststellen.

Bezirksverwaltungen: Es findet grundsätzlich keine Prüfung der Deutschkenntnisse statt. Im Rahmen der Auswahl von Auszubildenden, bzw. Dualen Studienplätzen werden vereinzelt Vorprüfungen durchgeführt (C-W; M-H; Mitte; Reinickendorf; T-K) sowie für die Parkraumüberwachung (Pankow) und beim Allgemeinen Ordnungsdienst (Neukölln).

Senatsverwaltungen (inkl. Sonderbehörden): Es erfolgt keine systematische Abfrage von Deutschkenntnissen. Vielmehr werden stellenspezifisch die geforderten Kenntnisse abgefragt. Ausnahmen: SenInnSport im Bereich Ausbildung und Feuerwehr und SenJust (Justizvollzug und Kammergericht).

Beteiligungsunternehmen: Es erfolgt keine systematische Prüfung der Deutschkenntnisse in den Beteiligungsunternehmen, mit Ausnahme der BIM, BSG, BSR, BVG (Fahrdienst/Sicherheitsdienst) ITDZ (Bereich Ausbildung), Stadt und Land (Bereich Ausbildung).

2. Für welche Berufsgruppen/Laufbahnen/Ausbildungsgänge/Studiengänge (z. B. Feuerwehr, Justizvollzug, Justiz-dienst, allgemeine Verwaltung, Gesundheitswesen, technische Dienste, Ausbildung/duales Studium) werden solche Prüfungen jeweils eingesetzt (bitte je Institution differenzieren)?

Zu 2.: Folgende Auflistung zeigt für welche Berufsgruppen/Laufbahnen/Ausbildungsgänge/Studiengänge solche Prüfungen eingesetzt werden. Nicht aufgelistet sind Fehlanzeigen der Dienststellen.

Bezirksverwaltungen: C-W: Verwaltungsfachangestellte, Stadtsekretärsanwärter, Garten-Landschaftsbau | Dual Studierende: Öffentl. Verwaltung, Verwaltungsinformatik, Bauingenieurwesen, Soziale Arbeit (KSHB) M-H: Verwaltungsfachangestellte; Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Vorbereitungsdienst Stadtsekretär Anwärtler-in; Duales Studium Öffentliche Verwaltung, Duales Studium Bauingenieurwesen, Duales Studium Soziale Arbeit, Duales Studium Verwaltungsinformatik, gehobene Dienst, mittlere Dienst

Mitte: Insbesondere Auszubildende, bei Publikumsnähe

Pankow: Mitarbeitende Ordnungsamt; (Parkraumbew., AOD); Auszubildene VfA Azubis, duales Studium: ÖV, VI, Baulng, SozA

Reinickendorf: Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten, Stadtsekretäranwärter/in auf Widerruf, Ausbildung zur/zum Gärtner/in, FA Medien- und Informationsdienste, Duale Studiengänge, ÖV, Soziale Arbeit, Bauingenieurwesen, Verwaltungsinformatik, Verwaltungsfachangestellte/-r und Stadtsekretäranwärter/-in, Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

Treptow-Köpenick: Stadtsekretäranwärter/in auf Widerruf, Verwaltungsfachangestellte/r, Duale Studiengänge: Soziale Arbeit, Verwaltungsinformatik, Öffentliche Verwaltung, Bauingenieurwesen Traineeprogramm (zur Erlangung der Laufbahnbefähigung Lfb.-Gruppe 2, 1.

Einstiegsamt), Probebeamten/innen (Lfb.-Gruppe 2, 1. Einstiegsamt)
Neukölln: Stellen im Außendienst des Allgemeinen Ordnungsdienst (E9a TVL),
Ingenieurstellen (E11 TV-L)

Senatsverwaltungen: SenInnSport Bereich Ausbildung:

Verwaltungsfachangestellte & Regierungssekretärinnen/ | Bereich Feuerwehr:
mittlerer, gehobener und Höherer feuerwehrtechnischer Dienst, jeweils zur
Zulassung zum Vorereitungsdienst und auch zur Ausbildung

SenJust: Justizvollzugsoberssekretärinnen/-innen (m/w/d) gemäß § 2 Abs. 1

a) Nr. 4 i. V. m. § 5 Abs. 1 und § 14 nach Laufbahnverordnung Justiz und

Justizvollzugsdienst – LVO-Just sowie

für alle nichtrichterlichen Ausbildungsberufe (Justizwachtmeisterdienst,

allgemeiner Justizdienst, Rechtspflege)

Beteiligungsunternehmen: BIM: Studiengänge: BWL/Immobilienwirtschaft,

Bauingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Technisches Facility Management |

Ausbildungen: Kaufleute für Büromanagement, Immobilienkaufleute, Technische
Systemplanung;

BSG: sämtliche Berufsgruppen;

BSR: alle Ausbildungs- und Studiengänge der BSR;

BVG: Im Rahmen des Auswahlverfahrens: Fahrpersonal, Mitarbeitende im
Sicherheitsdienst

ITDZ: Ausbildung (Kaufleute Digitalisierungsmanagement, Fachinformatik für
Systemintegration), duales Studium (Informatik, Wirtschaftsinformatik)

Stadt und Land: alle Ausschreibungsverfahren

3. Welche Formen der Überprüfung werden jeweils genutzt (bitte je Institution und
Laufbahn/Berufsgruppe darstellen), z. B.: a) Diktat/eDiktat, b)
Lückentext/Fehlertext/Orthografie- und Grammatiktest, c) Textverständnis-/Lesekompetenztest,
d) Schreibprobe/Aufsatz/Vermerk/Berichtsform, e) mündliche Sprachprüfung/strukturierte
Interviewanteile, f) standardisierte Tests externer Anbieter, g) bloße Vorlage eines
Sprachzertifikats (GER-Niveau).

- Zu 3.: Folgende Auflistung zeigt die Rückmeldungen zu Formen der Überprüfung. Nicht
aufgelistet sind Fehlanzeigen der Dienststellen.

Bezirksverwaltungen: C-W: Soziale Arbeit (Textverständnis)

Verwaltungsfachang., Staatssekretärsanwärter, Gärtner (Schreibprobe),

Verwaltungsfachang., Stadtsekr.anwärter, Dual: Öffentl. Verwaltung,

Verw.informatik, Bauingenieurwesen, Soziale Arbeit (Standardisierter Test), VfA,

StSANw, Gärtner, Fami, Vermessung, LKS, Baulng, ÖV, SozArb, VerwInf, Wilnf,

für ausl. Schulabschlüsse, allgemeiner oder (Sprachzertifikat)

Marzahn-Hellersdorf: Standardisierter Test

Mitte: Lückentext, Textverständnis, Standardisierter Test externer Anbieter

Pankow: Diktat (E4 – E9a), Lückentext (Azubis), Standardisierter Test externer

Anbieter (Azubis/Duales Studium)

Reinickendorf: Verwaltungsfachangestellte, Stadtsekretäranwärter/in auf Widerruf; Gärtner/in (Diktat); Alle o.g. Ausbildungen (Textverständnis); Alle o.g. Ausbildungs- und Studiengänge mit Ausnahmen FA Medien/InfoDienste, hier hausinterner Test (Standardisierter Test)

Spandau: Diktat, Lückentext: Ausbildung VfA und StSanw

Neukölln: Allgemeiner Ordnungsdienst (Schreibprobe), Ingenieure (Sprachzertifikat)

Senatsverwaltungen: SenInnSport (Ausbildung): Lückentext | Feuerwehr: mittlerer, gehobener und höherer feuerwehrtechnischer Dienst (Textverständnis), Sprachzertifikate, wenn Herkunftssprache nicht Deutsch.

SenJust: onlinebasierter Deutschtest

Beteiligungsunternehmen: BIM (Textverständnis), BSG (Sprachzertifikat), BSR (Textverständnis; Sprachzertifikat), BVG Ausbildung (je nach Ausbildungsberuf Multiplechoicetests und Verfassung von Probetexten), BVG Fahrpersonal (Textverständnis); ITDZ bei gehobenen und mittleren Dienst (standardisierter Test externer Anbieter); Stadt und Land (mündliche Sprachprüfung)

4. Welche Mindeststandards gelten dabei jeweils (Bestehensgrenzen/Cut-offs, Punkte/Noten, K.-o.-Kriterien) und welche Hilfsmittel sind zugelassen bzw. ausgeschlossen (z. B. Wörterbuch, Rechtschreibkorrektur, Zeitvorgaben, technische Unterstützung)?

Zu 4.: Folgende Auflistung zeigt die Rückmeldungen zu Mindeststandards. Nicht aufgelistet sind Fehlanzeigen der Dienststellen.

Bezirksverwaltungen: C-W: Bestehensgrenzen; Marzahn Hellersdorf:

Bestehensgrenzen; Pankow: Bestehensgrenzen, Punkte (Azubis, Duales Studium, Baulng, SozA); Reinickendorf (Punkte); Spandau: Punkte (Ausbildung VfA und StSanw, FaMI) T-K: Bestehensgrenzen: mind. C1 für Stadtsekretäranwärter/in auf Widerruf, Verwaltungsfachangestellte/r, duale Studiengänge +

Trainees/Probebeamte/innen (bei nicht deutschen Studien/Schulabschlüssen), Punkte: Stadtsekretäranwärter/in auf Widerruf, Verwaltungsfachangestellte/r, Soziale Arbeit, Verwaltungsinformatik, Öffentliche Verwaltung; Neukölln (Punkte)

Senatsverwaltungen: SenInnSport: Ausbildung: Bestehensgrenzen, Feuerwehr: Textverständnis (gehobener, mittlerer, höherer feuerwehrtechnischer Dienst)

SenJust: Bestehensgrenzen

Beteiligungsunternehmen: BIM (Bestehensgrenzen); BSR (Bestehensgrenzen und Punkte), BVG Ausbildung/Fahrpersonal_Sicherheit (Bestehensgrenzen); StadtUndLand (Gesprächsführung muss möglich sein)

5. In welchen Bereichen (insbesondere Berliner Feuerwehr, Berliner Justizvollzug, Justiz einschließlich Rechtspflege/Serviceeinheiten, Bezirksverwaltungen/Allgemeine Verwaltung, landeseigene Betriebe/AöR) wird statt oder zusätzlich zur Testung ein Sprachzertifikat verlangt: Welche Niveaus (B2/C1/C2), welche anerkannten Zertifikate/Anbieter und welche Regelungen gelten für Schulabschlüsse, die in deutscher Sprache erworben wurden?

Zu 5.: Im Allgemein wird in Stellenausschreibungen der Berliner Verwaltung aufgrund der Amtssprache Deutsch ein Niveau auf C1 verlangt. In Einzelfällen wird von dieser Vorgabe abgewichen, wenn die Tätigkeit geringere Anforderungen an die Sprachkenntnisse stellt. Hier wird regelmäßig ein Mindestniveau von B2 verlangt. Sollte die Herkunftssprache des Bewerbenden nicht Deutsch sein, wird regelmäßig ein Sprachzertifikat zusätzlich zur Testung verlangt.

6. Welche Änderungen gab es seit 2019 an sprachbezogenen Anforderungen und Prüfungsformen (Einführung/Abschaffung von Diktaten, Umstellung auf Online-Tests, Anhebung/Absenkung von Niveaus, Änderungen an Bewertungsverfahren) – bitte je Institution und Jahr darstellen?

Zu 6.: Es wurden seit 2019 keine Änderungen in den sprachbezogenen Anforderungen und Prüfungsformen vorgenommen. Folgende Ausnahmen wurden gemeldet: **Pankow** hat seit 2025 einen Online Test; in **Reinickendorf** wurden zuletzt 2024 die Punkte im Online Test herabgesetzt; in **Spandau** ist seit 2022 das Sprachniveau fester Bestandteil der formalen Voraussetzungen; in **T-K** wurden 2024 Diktate abgeschafft und in **Neukölln** wurde das Niveau für Diktate angehoben.

Im **LaGetSi (SenASGIVA)** wird seit 2023 in den Fällen des Vorbereitungsdienstes der Arbeitsschutzreferendar/innen, des Anwärter/innen sowie des Traineeprogramms das Erfordernis der Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift als unabdingbare Fachkompetenz im AP aufgenommen. Seit 2025 ist für die genannten Ausbildungsgänge die kompetente Verwendung der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) in die Ausschreibungstexte aufgenommen.

Die **SenInnSport** hat 2026 einen Lückentext in die Prüfungen integriert.

Die **SenJust**, Kammergericht, hat 2022 in Auswahlverfahren ein Testmodul "Sprachkenntnisse (Deutsch)" als cut-off Modul eingeführt. Dies betrifft die Auswahlverfahren für den allgemeinen Justizdienst und Rechtspflegedienst. 2024 wurde ein neues Testmodul "Sprachkenntnisse (Deutsch)" als cut-off Modul eingeführt. Dies betrifft das Auswahlverfahren des Justizwachtmeisterdienstes. Das erzielte Ergebnis muss in beiden Fällen den Anforderungen des CERF-Niveaus B1 erfüllen.

Die **SenJust**, Justizvollzug, hat 2024 einen Online Sprachtest (mind. B2), sowie Förderunterricht im Rahmen der Ausbildung eingeführt. 2026 wurde das Mindestniveau auf C1 angehoben.

Die **BVG** hat 2024 den Onlinetest für alle Ausbildungsberufe/Fahrpersonal/Mitarbeitende im Sicherheitsdienst abgeschafft und 2025 die Anforderung an die Sprachkompetenz von B2 auf C1 erhöht. Das ITDZ hat 2021 auf Onlinetests umgestellt.

7. Welche quantitativen Befunde liegen dem Senat seit 2019 bis zum aktuell verfügbaren Jahr zu unzureichenden Deutschleistungen in diesen Auswahl-/Einstellungsverfahren vor (z. B. Durchfallquoten in sprachbezogenen Testteilen, Abbruchquoten aus diesem Grund, unbesetzte Ausbildungs-/Studien-/Stellenkontingente) – bitte je Jahr sowie je Institution/Laufbahn aufschlüsseln?

Zu 7.: Dem Senat liegen keine Angaben zu quantitativen Befunden zu unzureichenden Deutschleistungen vor.

8. Sofern solche Daten nicht oder nur teilweise vorliegen: Welche Institutionen erheben diese Daten nicht, aus welchen Gründen (z. B. Datenschutz, Löschfristen, fehlende Systematik, Softwareumstellungen) und welche Daten könnten nach Auffassung des Senats künftig rechtssicher erhoben werden, um die Lage beurteilen zu können?

Zu 8.: Diese Daten liegen nicht vor, da diese nicht erhoben werden.

9. Welche Ergebnisse sprachbezogener Prüfungen werden außerhalb der Polizei aggregiert nach schulischem Hintergrund (höchster Abschluss, Schulform/OSZ/zweiter Bildungsweg), Ausbildungsstatus sowie ggf. Herkunftssprache/Zuzugsalter/Migrationshintergrund ausgewertet? Falls eine derartige Auswertung nicht erfolgt: warum nicht (bitte je Institution)?

Zu 9.: Dem Senat liegen keine Ergebnisse über aggregierte Ergebnisse sprachbezogener Prüfungen vor. Dem Senat liegen auch keine Begründungen vor, warum diese Daten nicht erhoben.

10. Welche Vorkurse/Brückenkurse/Vorbereitungsangebote (z. B. Übungsmaterialien, Vorbereitungsmodule, Ko-operationen mit Trägern) werden vor Einstellung angeboten, und welche Fördermaßnahmen während Ausbildung/Studium (z. B. Förderunterricht, Nachhilfe, Sprachcoaching) existieren – bitte je Institution mit Teilnahmezahlen seit 2019 und Erfolgskennzahlen (Bestehen/Abbruch/Wiederholungsquoten) darstellen?

Zu 10.: Dem Senat wurden folgende Erkenntnisse zu Vorkursen/Brückenkursen/Vorbereitungsangeboten rückgemeldet. Es liegen keine Erkenntnisse zu Erfolgskennzahlen vor. Nicht aufgelistet sind Fehlanzeigen der Dienststellen.

C-W: Vorbereitungskurs BAulng und Mathematik; **M-H:** Ausbildungsbegleitende Sprachförderung an Berliner Oberstufenzentren (1 Person), **Pankow:**

Brückenkurse Mathematik für duales Studium Bauingenieurwesen und Informatik;

Reinickendorf: Nachhilfe (1-2 im Jahr); **Spandau:** Berufssprachkurse an der VHS Spandau während der Tätigkeit im BA Spandau, **T-K:** Fortbildung "Deutsch als Verwaltungssprache"; wurde jedoch noch nicht genutzt.

BSR: Mathebrückenkurs über die HWR Berlin für Dual Studierende; **BVG:** in Kooperation mit Bundesagentur für Arbeit: In 2026 wird erstmals ein Vorbereitungskurs, insbesondere für die Verbesserung der Sprache, für Busfahrende zur Qualifizierung angeboten.

GESOBAU/HOWOGE: vereinzelnt Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse.

11. In welchen Ausbildungsgängen/Studiengängen im Landesdienst ist das Bestehen eines sprachbezogenen Moduls bzw. einer schriftsprachlichen Leistungsprüfung prüfungsrelevant oder Voraussetzung für Fortsetzung/Abschluss – und wie häufig führte ein Nichtbestehen seit 2019 zur Beendigung der Ausbildung/des Studi-ums (bitte je Institution und Jahr)?

Zu 11.: Bei den Studien- und Ausbildungsgängen des Landes Berlin ist in keinem Prüfungsverfahren das Bestehen eines sprachbezogenen Moduls bzw. einer schriftsprachlichen Leistungsprüfung Voraussetzung für die Fortsetzung bzw. den Abschluss.

12. Plant der Senat eine einheitliche Rahmenvorgabe (Mindestniveau und zulässige Prüfungsformen) für Deutschkenntnisse im gesamten unmittelbaren Landesdienst einschließlich landeseigener Einrichtungen/Unternehmen – und falls ja, mit welchem Zeitplan; falls nein, warum nicht?

Zu 12.: Der Senat plant derzeit keine einheitlichen Rahmenvorgaben im Sinne von Mindestniveaus und zulässige Prüfungsformen für Deutschkenntnisse im unmittelbaren Landesdienst einschließlich landeseigener Einrichtungen und Unternehmen. Jede Stelle erfordert eine individuelle Einschätzung der Anforderungen an die Sprachkompetenz der Bewerbenden in der Amtssprache Deutsch sowie weiteren für das Tätigkeitsfeld eventuell relevanten oder hilfreichen Sprachen.

Berlin, den 15. März 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen